

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Ministerium für Infrastruktur
und Landesplanung

Herrn

Egbert Neumann

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Dezernat IV

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung / Kreis-
entwicklung

Dienstgebäude: Zinnaer Str. 34

Auskunft: Frau Barth

Zimmer: 2.OG R.15

Telefon: 03371 608-4115

Telefax: 03371 608-9200

E-Mail: Ingetraud.Barth@teltow-flaeming.de *

Datum: 19. September 2017

Aktenz.: 6114.10.41-2017

Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg – Umstufungskonzept

Ihr Schreiben vom 29.08.2017

Sehr geehrter Herr Neumann,

mit o. g Schreiben wurde der Landkreis Teltow-Fläming gebeten, den vom MIL vorgegebenen Zeitrahmen möglichst einzuhalten und es wurden die Gründe dafür erläutert, warum der Bitte des Landkreises nach einer Terminverlängerung nicht stattgegeben werden kann.

Der Landkreis Teltow-Fläming kann Ihren Argumenten zur erforderlichen Neubewertung und Überprüfung des Landesstraßennetzes entsprechend den Bestimmungen des Brandenburgischen Straßengesetzes durchaus folgen.

Wie schon im Schreiben vom 09.08.2017 vom Landkreis dargelegt wurde, bedarf die Umstufung jeder Straße immer einer Einzelbetrachtung. Eine pauschale Abstufung der Landesstraßen des „Grünen Netzes“ ist nicht möglich. Hierzu ist eine detaillierte Betrachtung jeder einzelnen Straße erforderlich. Dies ist jedoch in dem von Ihnen vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich.

Der Landkreis Teltow-Fläming kann ohne diese Einzelfallprüfung keine Landesstraße benennen, die dem Charakter einer Landesstraße nicht mehr entspricht.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Straßen des Grünen Netzes teilweise in einem sehr schlechten Zustand befinden, wird die vorherige Klärung der Aspekte der sogenannten „Einstandspflicht“ entsprechend § 11 Abs. 4 Brandenburgisches Straßengesetz für dringend erforderlich gehalten, auch wenn der Zustand einer Straße für ihre Verkehrsbedeutung nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Betrachtet man jedoch z. B. die L 771 zwischen Tremsdorf und Gröben, die auf diesem Streckenabschnitt bereits für den Fahrzeugverkehr gesperrt ist, erhält der Zustand der Straße eine entscheidende Bedeutung.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Da die Umstufung der von Ihnen genannten Landesstraßen eine erhebliche finanzielle Bedeutung für den Landkreis Teltow-Fläming bzw. bei einer Umstufung zur Gemeindestraße für die jeweils betroffene Kommune zur Folge hat, muss zuvor eine Abstimmung mit den Gemeinden möglich sein.

Deshalb wurde das von Ihnen übergebene Umstufungskonzept allen Kommunen zur Kenntnis gegeben, gemeinsame Gespräche über die weitere Vorgehensweise werden folgen.

Die teilweise erforderlichen Abstimmungen mit den Nachbarlandkreisen dürfen ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Darüber hinaus muss eine so wichtige Angelegenheit auch durch die politischen Gremien des Landkreises mitgetragen werden, was wiederum einen bestimmten zeitlichen Rahmen voraussetzt.

Der Landkreis Teltow-Fläming erwartet vom Land, dass die Umstufungen im gesetzlichen Rahmen vorgenommen werden.

Entscheidendes Kriterium für die Einstufung einer Straße ist die Verkehrsbedeutung. Uns ist dabei durchaus bewusst, dass es keinen Ermessensspielraum entsprechend Brandenburgischem Straßengesetz gibt und dass Änderungen am Straßennetz vorgenommen werden müssen.

Der Landkreis Teltow-Fläming wird sich den von Ihnen angekündigten Umstufungsgesprächen stellen und ist offen für eine sachliche Argumentation entsprechend Brandenburgischem Straßengesetz.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Kornelia Wehlan